



Bundesministerin für Wirtschaft und Energie

[REDACTED]
Scharnhorststraße 34-37

10115 Berlin

Berlin, Dortmund, Bayreuth, 28.11.2025

OFFSHORE-AUKTIONEN ERFOLGREICH AUSGESTALTEN: MINIMALINVASIVE ANPASSUNG DES WINDENERGIE-AUF-SEE- GESETZTES DRINGEND ERFORDERLICH

Sehr geehrte [REDACTED]

im Namen der deutschen Übertragungsnetzbetreiber wenden wir uns mit größter Dringlichkeit an Sie: Die unmittelbar bevorstehende Ausschreibung für Offshore-Windflächen muss auf Ende des Jahres 2026 verschoben werden! Andernfalls droht ein erheblicher volkswirtschaftlicher Schaden.

Die nicht-erfolgreiche Ausschreibung der zwei Offshore-Flächen im Jahr 2025 hat gezeigt: die aktuellen Rahmenbedingungen machen die Auktionen für Bieter unattraktiv. Niedrige Volllaststunden, angespannte Lieferketten und hohe Marktrisiken führen zu einer kritischen Situation für die gesamte Branche. In diesem Zusammenhang ist die am 10.11.2026 von BDEW, BWO, VDMA und den 3 Offshore-ÜNB gemeinsam getragene Branchenerklärung zu sehen, in der die Politik bereits zu einem raschen und entschlossenen Handeln aufgefordert worden ist.

Dieser höchst dringliche Handlungsbedarf besteht weiterhin. Ganz konkret appellieren wir an Sie, den Start der Ausschreibung im Wind-auf-See-Gesetz vom 01.02.2026 in das vierte Quartal 2026 zu verschieben. Das würde der Branche und dem BSH die Zeit geben, eine Optimierung der Flächenplanung in der kurzfristig zu vergebenden Zone 3 vorzunehmen. Dies würde die Anzahl der Volllaststunden erhöhen und damit die Kosten für den Netzausbau reduzieren. Als ÜNB erarbeiten wir bereits Vorschläge, die wir bis Ende 2026 umsetzen können. Diese Zeit könnte auch genutzt werden, ein auf De-Risking orientiertes Ausschreibungsdesign schnell und pragmatisch einzuführen, um das Risiko und damit die Finanzierungskosten des Geschäftsmodells Offshore beherrschbar zu machen.

Die aktuell im parlamentarischen Verfahren fortgeschrittene RED III-Novelle, die auch eine Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes beinhaltet, bietet den geeigneten gesetzlichen Rahmen für die Verschiebung der Ausschreibungen.

50HERTZ TRANSMISSION GMBH

Heidestraße 2
10557 Berlin
Telefon: 030 5150-0
Telefax: 030 5150-4673
E-Mail: info@50hertz.com
www.50hertz.com
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Amtsgericht: Charlottenburg
Handelsregister.: HR B 84446
USt-ID: DE813473551
Geschäftsführung:
Stefan Kapferer (Vorsitz),
Dr. Dirk Biermann,
Sylvia Borcherding, Christine Janssen
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Bernard Gustin

AMPRION GMBH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
Telefon: 0231 5849-0
Telefax: 0231 5849-14188
E-Mail: info@amprion.net
www.amprion.net
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Amtsgericht: Dortmund
Handelsregister.: HR B 15940
USt-ID: DE 8137 61 356
Geschäftsführung:
Dr. Christoph Müller (Vorsitz),
Dr. Hendrik Neumann,
Peter Rüth
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Uwe Tigges

TENNET TSO GMBH

Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth
Telefon: 0921 50740-0
Telefax: 0921 50740-4095
E-Mail: info@tennet.eu
www.tennet.eu
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth
Amtsgericht: Bayreuth
Handelsregister: HR B 4923
Geschäftsführung:
Tim Meyerjürgens (Vorsitz),
Dr. Markus Binder,
Kathrin Günther
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Manon van Beek

TRANSNET BW GMBH

Heilbronner Straße 51 – 55
70191 Stuttgart
Telefon: 0711 21858-0
E-Mail: info@transnetbw.de
www.transnetbw.de
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Registergericht: Stuttgart
Handelsregisternr.: HR B 740510
USt-ID: DE 191008872
Geschäftsführung:
Dr. Werner Götz (Vorsitz),
Michael Jesberger, Dr. Rainer Pflaum
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dirk Güsewell



Berlin, Dortmund, Bayreuth, 28.11.2025

Dafür muss die Änderung schnell in den Gesetzgebungsprozess eingebracht werden, um Rechtssicherheit vor dem 01.02.2026 (Datum der Bekanntmachung einer erneuten Ausschreibung Flächen in der Zone 3 nach aktueller Rechtslage) zu schaffen. Nur so können wir die Ausbauziele erreichen und die Energiewende gemeinsam erfolgreich gestalten.

Zudem braucht die Offshore-Branche dringend einen klaren und verlässlichen Zielrahmen. Ein Auseinanderfallen der Ziele zwischen WindSeeG und NEP steht dem entgegen. Hier sollten wir für Klarheit sorgen und die Ziele des Gesetzes an das aktuelle NEP 2025 Zielszenario A anpassen.

Eine Konkretisierung unserer Vorschläge können wir Ihnen jederzeit zukommen lassen. Natürlich erläutern wir Ihnen diese auch gern im persönlichen Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen

